

Wir müssen unter den neuen Bedingungen konkret wissen "Wer ist wer?", die politischen und fachlichen Qualitäten dieser Beschäftigten müssen erhöht werden, sie sollten vor Einstellung durch uns überprüft werden und es ist auch zu klären, welche negativen oder unzuverlässigen Elemente entfernt werden müssen.

Zur exakten Festlegung des neuen Regimes gehört auch, konkret zu bestimmen, wie bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie z. B. Unfällen, Betriebsstörungen oder Naturkatastrophen, zu reagieren ist und wer was zu tun hat, um auch den Sicherheitserfordernissen in solchen Situationen genügend Rechnung zu tragen.

Das betrifft auch die im Artikel 6, Ziffer 7 des Transitabkommens getroffenen Festlegungen hinsichtlich

- festgestellter Verletzungen von Zollverschlüssen seitens westdeutscher bzw. Westberliner Transportführer bei Gütertransporten,
- des Umladens von Transportgütern bei einem Unfall oder aus anderen dringenden Gründen,
- des Betretens des verplombten Laderaumes bzw. die Vornahme der Entladung durch einen Transportführer, wenn eine drohende Gefahr dazu Anlaß ist.